

A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 35.

Breslau, den 28. August

1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N. 20. Die Preiserhöhung eines Arzneimittels in den Apotheken betreffend.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung, daß in Folge der eingetretenen Preise des Jods eine entsprechende Erhöhung der Tarpreise dieser Droque vom 1. September c. ab eintritt, und zwar:

für 1 Scrupel Jodum	1 Sgr. 4 Pf.
= 1 Drachme Kali hydroiodicum	5 = — =
= 1 Drachme Tinctura Jodi	1 = 2 =
= 1 Unze Unguentum Kali hydroiodici	8 = 6 =

Breslau, den 12. August 1844.

I.

N. 21. Die Freigebung eines Arzneimittels betreffend.

Wir bringen im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Königl. hohen Ministeriums des Innern hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Verkauf des gepulverten Semen foeni graeci, da dasselbe nur in der Veterinair-Praxis Anwendung findet, freigegeben, und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits von Arznei-Waaren vom 16. September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. gelöscht worden ist.

Breslau, den 19. August 1844.

I.

N. 22. Verbot der Anfertigung von Medicamenten auf Recepte von Escadrons- oder Compagnie-Chirurgen für Civilpersonen.

Da ungeachtet unserer Verfügung vom 21. Juni c. (Amtsblatt Stück 26 S. 169) dennoch Apotheker des Departements Medicamente anfertigen, welche von Escadrons- oder Compagnie-Chirurgen für Personen des Civil-Standes verschrieben sind, so finden wir uns genöthigt, unsere Anordnungen dieserhalb dahin zu verschärfen, daß von jetzt an jede dergleichen Contravention mit einer Strafe von ein bis fünf Thalern geahndet werden wird.

Breslau, den 20. August 1844.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Kompetenz der Landes-Justiz-Kollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 13. v. M. will Ich in Berücksichtigung der Anträge der Stände der Provinzen Preußen und Schlesien die Vorschrift des § 105 Titel 2 der Prozeßordnung für die genannten beiden Provinzen dahin erweitern, daß auch in den Fällen, wenn der Gerichtsherr oder einer seiner Angehörigen (§ 46 Tit. 17 Th. II. des allgem. Landrechts) gegen einzelne Gerichts-ingefessene eine Klage bei seinem Patrimonialgerichte angestellt, dem Verklagten, oder, wenn mehrere Verklagte vorhanden sind, einem jeden derselben die Befugniß zustehen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter, so wie auch nach geschehener Einlassung die Entscheidung der Sache durch den Gerichtshalter abzulehnen. Das vorgesezte Landes-Justiz-Kollegium, oder ein von demselben zu substituierendes Untergericht muß sich alsdann der Instruction und beziehungsweise der Entscheidung der Sache unterziehen.

Ein Gleiches findet statt, wenn in Subhastations- und Liquidations-sachen Streitige Punkte zwischen dem Gerichtsherrn oder einem seiner Angehörigen und den Gerichts-ingefessenen zu entscheiden sind.

Diese Bestimmungen sind durch die Gesesammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanktoui, den 5. Juli 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben sich insbesondere die Patrimonial-Gerichte darnach zu achten.

Breslau, den 14. August 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Tantieme von den im 1. Tertial 1843 gelöseten Erbschafts-Stempeln kann bei dem Ober-Landesgerichts-Ingrossator Ferchland hier selbst gegen Quittung erhoben werden. Dies zur Nachricht für die betreffenden Untergerichte.

Breslau, den 22. August 1844.)

Königliches Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlassachen.

V e r m ä c h t n i s s .

Die verstorbene verwitwete Brauer Nitschke, geborene Hillmer, zu Dittmannsdorf, Waldenburgschen Kreises:

der evangelischen Kirche in Wüstewaltersdorf

100 Rthlr.

Öffentlicher Anzeiger № 35.

Beilage des Breslauer Regierungs - Amts - Blattes
vom 28. August 1844.

Rendantur des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

St e c k b r i e f e.

(1233) Der Landwehrsträfing Robert Eduard Wagner aus Prauß, Nimptschischen Kreises, dessen Signalement nachstehend angegeben, ist am 17. d. Mts. von der Festung Silberberg entwichen. Sämmtliche Behörden werden hienach aufgefordert, den ic. Wagner im Betretungs-falle festzunehmen und an die nächste Garnison abzuliefern. Breslau, den 19. August 1844.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- u. Zuname, Robert Eduard Wagner; Geburts-Ort, Prauß, Kr. Nimptsch; Aufenthalts-Ort, Festenberg; Religion, katholisch; Alter, 32 Jahre; Größe, 5 Fuß 9 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare, rothbrün; Augenbraunen, schwach; Stirn, breit; Augen, blau; Nase breit; Mund, gewöhnlich; Bart, röthlichen Backen- und Lippenbart; Zähne, unvollständig; Kinn u. Gesichtsbildung, klein; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, groß, bager; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine. Kann Schreiben. Bekleidung: eine Mütze mit rothem Rande und Schirm, eine blautuchene Oberjacke mit rothem Kragen und gelben Achselklappen, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Halbsiefeln.

(1234) Der wegen mehrerer Betrügereien, Führung eines falschen Namens, Anmaßung des Adels und begangener Diebstähle, im beifolgenden Signalement näher bezeichnete Strafgefängene, frühere Dekonom Ditto Eduard Gustav Adolph Gersdorf, hat am 14. d. Mts. gegen Abend Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Strafanstalt zu entweichen. Alle resp. Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf den ic. Gersdorf zu vigiliren, denselben im Betretungs-falle zu verhaften und sodann geschlossen unter sicherer Begleitung gegen Ersattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Jauer, den 17. August 1844.

Königliches Directorium der Straf-Anstalt.

Signalement: Vor- und Zuname, Ditto Eduard Gustav Adolph Gersdorf; Stand, vormals Dekonom; Geburtsort, Breslau; Religion, katholisch; Alter, 28 Jahre; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, dunkel; Stirn, flach; Augenbraunen, dunkel; Augen, grau; Nase und Mund, klein; Zähne, bis auf einen vollständig; Bart, schwach; Kinn, breit; Gesichtsbildung, rund;

Gesichtsfarbe, blaß; Statur, klein; Sprache, deutsch, polnisch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: hat einen Kropf.

Bekleidung: 1) 1 blau-, braun- und weißgestreifter Sommerzeugrock mit gelber Grundfarbe; 2) 1 Paar blaue lange Tuchhosen mit schmalem Lak, in welchen 2 leberne Taschen befindlich; 3) 1 Paar wenig getragene kalblederne Halbstiefeln; 4) 1 Hemde von grober Leinwand mit der Nr. 214 und dem Anstaltsstempel versehen; 5) 1 Paar lange grauwollne Züchtlingsstrümpfe; 6) 1 Weste von braunem Züchtlingstuch; 7) 1 Mütze ohne Schirm von demselben Tuch; 8) 1 schwarze Merinobinde.

Die ad 1. 2. und 3. verzeichneten Sachen sind gestohlene, und namentlich der Rock und Hosen, gegen die Person des Gersdorf auffallend groß und weit.

(1244) Die nachstehend signalisirten, wegen mehrerer u. a. gewaltsamen Diebstähle bei uns in Untersuchung befangenen Personen: 1) der Müllergesell Karl Schneider aus Poln. Jägel, Kreis Strehlen; 2) der Korrigende Johann Przybilla aus Gzechowitz, Kreis Tost-Gleiwitz; 3) der Schäfer Karl Poser aus Neuen bei Domschau, Kreis Breslau; sind in der Nacht vom 20 zum 21. d. Mts. durch gewaltsamen Ausbruch aus dem hiesigen Stockhause entsprungen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Beehörden, auf die genannten Personen invigiliren, und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Brieg, den 21. August 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Vor- u. Zuname, Carl Schneider, (Müllergesell); Geburtsort, Poln. Jägel, Kr. Strehlen; Aufenthaltsort, Döbendorf, Kr. Grottkau; Religion, evangelisch; Alter, 24 Jahre, Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, braun; Stirn, rund; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase u. Mund, klein; Bart, wenig; Zähne, gut; Kinn u. Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, gedrungen; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarzseidene Halsbinde, blautuchener Oberrock mit Hornknöpfen, u. karirtes Futter, braunseidene Weste, weißes Vorleibchen, blaugraue Militairhosen, ein Paar Stiefeln, ein Hemde. Die Mütze aber hat er im Gefängniß zurückgelassen.

Signalement: Vor- und Zuname, Johann Przybilla; Geburts- und Aufenthaltsort, Gzechowitz, Kreis Tost-Gleiwitz; Religion, katholisch; Alter, 39 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase u. Mund, gewöhnlich; Bart, rasirt; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersezt; Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: grautuchene Jacke, blautuchene Weste, rohleinene Hosen, leinenes Hemde, blaukarirtes Halstuch, ein Paar Schuh, ein Paar Socken, grautuchene Mütze.

Signalement: Vor- und Zuname, Carl Poser, (Schäfer); Geburtsort, Neuen bei Domschau; Aufenthaltsort, Al. Silberwitz; Religion, evangelisch; Alter, 37 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, dunkelbraun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, dunkel; Augen, blau; Nase u. Mund, gewöhnlich; Bart blond; Zähne, gut; Kinn u. Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz Tuchne Mütze mit Leberschild, roth- u. blaugegittertes Halstuch, leinenes Hemde, alte Manchesterweste, schwarze kalblederne Hosen, lange rindblederne Stiefel.

(1239) B e l a n n t m a c h u n g.

Dem mechanisch-physikalischen Künstler Bartolomäus Bodeo aus Turin ist angeblich der ihm ertheilte Gewerbeschein sub Nr. 2593 verloren gegangen. Nachdem demselben ein Dupli-

eat ausgefertigt worden, wird das Original des abhanden gekommenen Gewerbescheines hiermit für ungiltig erklärt. Breslau, den 19. August 1844.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und directe Steuern.

(1230) (Bekanntmachung.) In einer bei uns schwebenden Untersuchungssache sind folgende Gegenstände:

1 Paar schwarz Tuchne Beinkleider, 1 braun- u. grüngemusterte schwarze Atlas-Weste, 1 rothfarirte Leinwandshürze, 1 dreizipfliches kattunes Tuch, 1 roth- u. blaukarirtes Tuch, als wahrscheinlich entwendet in Beschlag genommen worden. Es werden daher die Eigenthümer derselben aufgefordert, spätestens in dem am 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhörzimmer Nr. 14 anstehenden Termine sich zu melden, ihre etwanigen Ansprüche an den genannten Sachen nachzuweisen, und deren kostenfreie Ausantwortung sonst aber zu gewärtigen, daß anderweit darüber gesetzlich werde verfügt werden.

Breslau, den 17. August 1844.

Königliches Inquistoriat.

(1237) B e k a n n t m a c h u n g .

Nachbenannte gefundene und herrenlose Sachen ersten Quartals 1844 werden hiermit aufgegeben, nämlich:

1) eine Spannlette, 2) zwölf Stück buntkattunene Taschentücher, 3) ein kleines hölzernes Wännchen, 4) ein Kober von Wurzeln mit einem kleinen Bilde und einer Toilette, 5) eine kleine Brieftasche mit einer zerbrochenen Scheere, 6) ein Bund Reifenstäbe, 7) ein großes Waschschaff, 8) eine leinene Tasche, werthlos mit 3 Sgr. 5 Pf., 9) eine große Thüre aus Eisenstäben, 10) eine Tragetuch, eine Schürze, 3 leinene Lappen, ein Kloben Buchenholz, 11) in einem Körbchen 2 Frauenjacken, ein Rock und ein leinener Sack, 12) zwei Paar Halbstiefeln in ein Tuch eingebunden, 13) ein Muff mit rothseidenem Futter, 14) ein blauer Damenhutschleier, 15) ein Kästchen mit Schloß, 16) ein Säckchen mit Erbsen, 17) ein ledderner Geldgurt, 18) ein zusammengedrückter Hut, 19) ein Liore-Rock, dunkelblau mit lichtblauem Kragen, 20) ein Paar werthvolle Strumpfbänder, 21) einen Damen-Arbeitsbeutel mit einem Gestricke, einer silbernen Stricknabelscheibe, ein weißes Schnupftuch, 22) eine buntbaumwollene Schürze und eine altseidene Weste, 23) ein Salzfaß, ein Wasserschöpfer von Kupfer und ein kleines Schüsselchen von Zinn, 24) 7¼ Ellen bunte Leinwand, 25) ein altes Wagen-Spritzleder, 26) drei Theelöffel von Silber, eine Zuckerzange und eine Fußscheere von Stahl; 27) eine Bierluffe, 28) eine Wandlampe, 29) eine Zigarrentasche mit Perlenstickereien, 30) eine Radwer, 31) ein Fuß langes Stück Kiefern-Stammholz, 32) eine Scheere, 2 Wagennägel, 2 Ketten mit Wirbeln, eine messingene Klingel, eine blaue Schürze, 33) sieben gestickte Kindermützen von Gage und Moll, 34) eine Radwer, 35) ein roher Leinwandsock mit 4 Düten Farben, 36) eine alte blautuchene Jacke, 1 Paar leinene Beinkleider und 2 alte Hemden, 37) ein schwarzschweifiger Kettenhund, jetzt dessen Loofung, 38) ein Pelz von grauem Nanking mit Schoppenstücken.

Die Eigenthümer dieser Sachen und Geldbeträge werden daher aufgefordert in dem am 24. September 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Muzel in unserm Partheizimmer anstehenden Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen und

Selbsträge den Findern oder den in deren Stelle tretenden öffentlichen Kassen werden als Eigenthum zugesprochen werden. Breslau, den 8. August 1844.

Königliches Stadt-Gericht. Zweite Abtheilung.

(1215) (Gesundener Leichnam.) Am 3. d. Mts. ist bei Reichwald ein männlicher Leichnam in der Oder gefunden worden. Seine Größe betrug ohngefähr 5 Fuß 6 — 7 Zoll. Bekleidet war er mit einer blauen zerrissenen Luchjacke, schwarzen Luchbeinkleidern, langen Stiefeln, einem zerrissenen Hemde. Sonstige Merkmale waren wegen der weit vorgeschrittenen Fäulniß nicht wahrzunehmen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies bei uns zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht. Wohlau, den 12. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1189) (Gesundener Leichnam.) Am 13. Juli d. J. ist bei Borschen, Steinauer Kreises, ein weiblicher Leichnam im Oberwasser gefunden. Derselbe war bereits stark in Fäulniß übergegangen, so daß das Gesicht, der Mund, die Nase und die Ohren bereits zerstört und unkenntlich waren. Die Verstorbene war von untersehtem Körperbau und mittlerer Größe, die Hände und Füße waren klein. Bekleidet war der Leichnam mit einem röthlichbraunen Merinokleide, einer braungesprenkelten Jacke mit engen Ärmeln, einer gelblichbraunen Schürze, einem schwarzbraunem Luche, rothgemischten baumwollenen Strümpfen u. sogenannten Knöchelstiefeln von Serge. Dem Anschein nach konnte die Verstorbene einige 30 Jahre alt sein.

Wer über das Leben und die Todesart der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Wohlau, den 4. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Notwendige Verkäufe.

(1249) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Trebnitz.

Die dem Carl Nisch gehörige Häuslerstelle Nr. 43 zu Schawoine mit der darauf erbauten Windmühle, gerichtlich auf 1194 Rthlr. 16 Sg. 8 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 6. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Liehr hiersebst anberaumten Termin, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Trebnitz, den 12. August 1844.

(1068) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Die zum Nachlaß des Freigärtner Ignaz Kattner zu Nipperrn gehörige Freistelle Nr. 33, abgeschätzt auf 803 Rthlr. 6 Sg 3 Pf., u. die drei Ackerstücke Nr. 68 zu Nipperrn von zusammen 8 Morgen Größe, abgeschätzt 440 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen mit Ausschluß des von der Stelle Nr. 33 zur Eisenbahn abgetretenen Landes auf den Antrag der Erben zum Zweck der Theilung jedes Grundstück einzeln im Termine den 28ten October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Neumarkt, den 10. Juli 1844.

(1052) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Reinerz.

Das dem Schuhmacher Joseph Peider gehörige, im Hypotheken-Buche von Reinerz sub Nr. 286 verzeichnete Haus, wozu ein Ackerstück von 15 preussischen Scheffeln Ausfaat, ein Stück Wald und eine Wiese gehören, und welches auf 1826 Rthlr. 24 Sg. 2 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den 31. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reinerz, den 1. Juli 1844.

(1067) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Nimptsch.

Die im Königlichen Domänen-Amtdorfe Karzen, sub Nr. 36 belegene Häuslerstelle des Jacob Welz, auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll den 26 October d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtskretscham zu Karzen subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Nimptsch, den 3. Juli 1844.

(1064) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz

Die Freigärtnerstelle Nr. 5 zu Nieder-Giersdorf, Kreis Schweidnitz, dorfgerichtlich auf 655 Rthlr. abgeschätzt, soll den 16. October e., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 4. Juli 1844.

(886) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen.

Die dem Joseph Lilge zu Wanssen gehörigen Grundstücke, nämlich:

- a, der Gasthof sub Nr. 25,
- b, das Ackerstück sub Nr. 14,
- c, das Ackerstück sub Nr. 66,

zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4427 Rthlr. 10 Sg., 320 Rthlr. und 291 Rthlr. 10 Sg. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine den 18. December 1844, Vormittags 9 Uhr, zu Wanssen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Strehlen, den 18. Mai 1844.

(1096) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des Grundstücks Angergasse Nr. 5, so wie des Grundstücks Angergasse Nr. 6 hieselbst, zu welchem das Einquartirungs-Haus Nr. 3 der Angergasse als Pertinenzstück gehört, dem Kaufmann Carl Friedrich Julius Lange gehörig, auf 3046 Rthlr. 5 Sg. 2 Pf. und 3028 Rthlr. 23 Sg. 9 Pf. geschätzt, haben wir einen Termin auf den 31. October d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer anberaunt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 9 Juli 1844.

(1229) Das Stadt-Gericht zu Tschirnow.

Das Haus des Tuchmachers Daniel Donner sub Nr. 85 hieselbst, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

soll am 7. October c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Eschirnau, den 19. Juni 1844.

(1231) Gericht der Standesherrschaft Münsterberg = Frankenstein.

Die dem Johann Hoffmann zugehörige, mit drei unterschlägigen Gängen versehene, unter Nr. 119 zu Stolz-Kunzendorf belegene sogenannte Feldmühle, welche nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7233 Rthlr. 20 Sg. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 27. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr, in unserer Gerichts-Kanzlei hieselbst subhastirt werden. Frankenstein, den 14. August 1844.

(1235) Gericht der Standesherrschaft Münsterberg = Frankenstein.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Häusler Florian Hahn von Bärwalde gehörige, sub Nr. 10 zu Bärwalde belegene Häuslerstelle, welche nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden ortsgewöhnlichen Taxe auf 327 Rthlr. 10 Sg. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Frankenstein, den 12. August 1844.

(1225) Gräflich v. Seherr Thopsches Patrimonial-Gericht für Weigelsdorf.

Die zur Bernhard Neugebauerschen Konkurs-Masse gehörige Freigärtnerstelle Nr. 7 zu Carlswald, Reichenbacher Kreises, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Weigelsdorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die unbekanntenen Gläubiger des Bernhard Neugebauer unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Frankenstein, den 16. August 1844.

(1226) Das Frei-Minder-Standesherrliche Gericht zu Sulau.

Das dem Akerbürger Carl Kroke gehörige, sub Nr. 79 des Hypotheken-Buches der Stadt Sulau belegene Haus nebst Garten, Acker und Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 813 Rthlr. 21 Sg. 6 Pf., soll am 4. December 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Sulau, den 9. August 1844.

(1228) Das Gerichts-Amt Neudorf b. J.

Die dem Joseph Kupfschke gehörige, sub Nr. 3. Neudorf b. J. belegene, und gerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, wird auf den 2. December d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Gerichts-Local zu Neudorf b. J. öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Bedingungen können in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden. Delsb., den 21. Juli 1844.

(1051) Gräflich von Reichenbach Freistandesherrliches Gericht zu Goschütz.

Die zu Alt-Festenberg, Wartenberger Kreises, sub Nr. 15 des Hypotheken-Buchs belegene, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Freistellers Carl Wilhelm Kamelke gehörige Freistelle nebst dem dazu gehörigen ehemaligen Klinkertschen Acker, zusammen abgeschätzt auf 1500 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1050) Gräflich von Reichenbach Freistandesherrliches Gericht zu Goschütz.

Die zu Lasiskan, Wartenberger Kreises, sub Nr. 10 des Hypotheken-Buchs belegene, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Freimanns Heinrich Dettke gehörige Freistelle, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. November 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(442) Das Gerichts-Amt für Goldschmieden.

Das zum Nachlaß der Dorothea Conrad gehörige Kaffeehaus Nr. 10 Goldschmieden, nebst Brauerei, 14 Morgen 139 Quadrat-Ruthen Acker, 3 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wald, gerichtlich taxirt auf 15589 Rthlr. 25 Sg., soll den 1. October 1844 subhastirt werden. Der Bietungs-Termin steht in loco Goldschmieden an, und werden am besagten Tage von 9 Uhr Morgens ab, Gebote angenommen. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur, Schuhbrücke Nr. 27 Breslau, einzusehen. Breslau, den 19. März 1844.

(1111) Gerichts-Amt Kaiserswalbe.

Die der verehelichten Josepha Dörner, gebornen Hilgert, gehörige Kolonistenstelle Nr. 40 zu Kaiserswalbe, laut der mit Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur zu Glas einzusehenden Taxe, auf 600 Rthlr., Sechshundert Thaler, abgeschätzt, soll am 30. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Glas, den 15. Juli 1844.

(1245) Das Gerichts-Amt der Freien Rinder-Standes-Herrschaft Neuschloß.

Die unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts-Amtes sub Nr. 25 des Hypotheken-Buchs zur Ziegelscheune und unter Nr. 92 der Militärischen Schloß-Jurisdiction gelegene, den Scheibelschen Erben gehörige Stelle auf 420 Rthlr. abgeschätzt, soll den 25. November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Wirschkowitz, den 14. August 1844.

(988) Das Gerichts-Amt der Freien Rinder-Standes-Herrschaft Neuschloß.

Die sub Nr. 12 des Hypotheken-Buchs zu Ziegelscheune bei Militisch gelegene Freistelle, den Bloyshen Erben gehörig, auf 510 Rthlr. abgeschätzt, soll den 30. September c. an

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Wirschkowitz, den 21. Juni 1844.

(1022) Das Gerichts-Amt der Urchkauer Güter.

Das den Leuschnerschen Erben gehörige, sub Nr. 31 zu Urchkau, Steinauer Kreises, gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 849 Rthlr. 14 Sg. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino
den 23. September dieses Jahres,
auf dem Schlosse zu Urchkau nothwendig subhastirt werden. Steinau, den 10. Juni 1844.

(1066) Freiwillige Subhastation.

Die den Gottlob Guenther'schen Erben gehörige, Freigärtnerstelle Nr. 22 zu Ober-Schüttlau, taxirt auf 680 Rthlr. 5 Sg., soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 31. October d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Ober-Schüttlau meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Suhrau, den 10. Juli 1844.

Das Gerichts-Amt von Ober-Schüttlau.

(844) Freiwillige Subhastation.

Das dem königlichen Militair-Fiscus gehörige, unter Nr. 36 des Hypotheken-Buchs von Flämischnsdorf bei Neumarkt gelegene Landwehr-Zeughaus, auf 4411 Rthlr. geschätzt, soll in einem anderweitig auf

den 14. September c., Vormittags 11 Uhr,
angesezten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle zu Flämischnsdorf freiwillig unter nachstehenden Bedingungen subhastirt werden:

- 1] der Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung;
- 2] jeder Bieter erlegt eine Kaution von 300 Rthlr. baar oder in schlesischen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen;
- 3] der Kaufpreis wird gegen Rückgabe der Kaution vor der Natural-Übergabe des Grundstücks vollständig und baar erlegt;
- 4] der Bestbietende bleibt bis nach erfolgter kriegsministerieller Genehmigung an sein Gebot gebunden;
- 5] die Subhastationskosten übernimmt Käufer ohne Anrechnung aufs Kaufgeld.

Die Taxe von dem quest. Gebäude so wie die Verkaufs-Bedingungen können am Gerichtssitze zu Flämischnsdorf, in der Gerichtskanzlei zu Neumarkt und im Bureau der königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau eingesehen werden.

Neumarkt, den 5. Juni 1844.

Gerichts-Amt Flämischnsdorf.

(1240) (Berichtigung.) Bei dem Inserat Nr. 1109 ist durch einen Druckfehler der Name: Arlittsche mit Streittsche u. verwechselt worden. Waldenburg, den 15. August 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüstewaltherdsdorf.